



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2019/2858

Der Oberbürgermeister

V/67-01-40-2019/2858-rm
Dezernat/Fachbereich/AZ

30.04.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	03.06.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sanierung der Allee in der Hebbelstraße

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I stimmt der vorgelegten Planung für die Sanierung der Allee in der Hebbelstraße mit Baukosten in Höhe von 60.000 € zu. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans durch die Bezirksregierung.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Witowski, FB 67, 406 - 6712

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Maßnahme soll erst begonnen werden, wenn der Haushaltsplan durch die Bezirksregierung genehmigt ist.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Finanzmittel stehen im Haushaltsplan wie folgt zur Verfügung:

Finanzstelle 67001305012019, Finanzposition 782700 - Ersatzbeschaffung von Bäumen, Sträuchern und Bänken, 2019: 60.000 €.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Baukosten: 60.000 €.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

Keine.

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Nachdem in der Vergangenheit bereits die meisten Kastanienbäume aus Gründen der Verkehrssicherung oder wegen einer Kanalbaumaßnahme gefällt werden mussten, stehen aus dem Altbestand inzwischen nur noch 10 Bäume. Auch diese Bäume mussten zum Erhalt der Verkehrssicherheit bereits so stark zurückgenommen werden, dass sie wegen Faulstellen im Starkastbereich und der daraus resultierenden Bruchgefahr nicht mehr erhalten werden können.

Der Zustand der Allee und das weitere Vorgehen sind in der Baubeschreibung ausführlich dargestellt.

Anlage/n:

2019-2858 Baubeschreibung Hebbelstraße

2019-2858 Entwurf Allee Hebbelstraße

(Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke: Der Entwurf in der Anlage ist im Ratsinformationssystem Session in vergrößerter und farbiger Darstellung einzusehen.)



Stadt Leverkusen

Baubeschreibung

Fachbereich Stadtgrün
672 Planung + Bauausführung
Großbruchhaus
☎ 6714
15.02.2019

24-1106 **Sanierung Straßenbegleitgrün** **Allee in der Hebbelstraße**

Gemarkung: Wiesdorf 4609
Flur: 23
Flurstücke: 89
Eigentümer: Stadt Leverkusen

Die Hebbelstraße befindet sich im Stadtteil Wiesdorf und verbindet die Heymannstraße und die Heinrich-von-Kleist-Straße.

Die Straße wurde um 1915 mit rotblühenden Rosskastanien begrünt. Als Pflanzabstand wurde damals eine Taktung von 5 - 6 m gewählt. Insgesamt wurden damals rund 80 Bäume gepflanzt, die in den 100 Jahren ihres Bestehens eine ortsbildprägende Allee gebildet hatten.

Ein großer Teil des Altbestandes musste in den letzten Jahren aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen gefällt werden und wurde nur zum Teil ersetzt. Der Teilersatz ist der in den letzten 60 Jahren geänderten Straßenraumnutzung geschuldet.

Bereits 2014 wurde, anlässlich mehrerer wegen einer Kanalbaumaßnahme zu fällender Bäume, durch den Fachbereich Stadtgrün ein Entwicklungskonzept erarbeitet, welches den Alleecharakter unter Berücksichtigung der modernen Straßennutzung nach dem endgültigen Ausfall des Altbestandes mittelfristig wiederherstellen sollte.

Dieses Konzept wurde im Zusammenhang mit einer Vorlage des Fachbereiches Tiefbau zu den Folgen des Kanalbaues für den Baumbestand (2014/0232) in z.d.A.: Rat Nr. 10 vom 18.12.2014 auf den Seiten 281 – 282 vorgestellt.

Hierin wurde festgelegt, welche Standorte nach dem Wegfall der Altbäume wieder zu aktivieren und welche Pflanzabstände zu wählen sind. Verträglich

ist in diesem Fall ein Pflanzabstand von 12 - 20 m. Hierbei wurde auch das vorhandene Privatgrün berücksichtigt.

Die Pflanzstandorte sind abwechselnd auf beide Straßenseiten verteilt. Insgesamt wird nach der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes die Hebbelstraße wieder von 22 rotblühenden Kastanien gesäumt sein. Das für das Absterben der Bäume an der Kastanienallee verantwortliche Pseudomonas-Bakterium ist an der Hebbelstraße bislang nicht aufgetreten. Deshalb bestehen gute Aussichten, dass die neugepflanzten Kastanienbäume auch weiterhin nicht befallen werden.

Um den Austausch der Bodenluft und eine bessere Versorgung jedes Baumes zu gewährleisten bekommt jeder Baum eine 6 m² große, entsiegelte Fläche im Gehweg, die als wassergebundene Wegedecke erstellt wird. Dadurch erhält jeder Baum ausreichend Platz sich zu entwickeln.

Dieses Konzept wurde schon im Bereich zwischen den Einmündungen der Walter-Flex-Straße und der Geibelstraße im Rahmen der Nachpflanzungen nach der Kanalsanierung erfolgreich umgesetzt.

Die Kronen der letzten verbliebenen 10 Altbäume wurden in der Vergangenheit aus Verkehrssicherungsgründen stark eingekürzt. An den Schnittstellen hat sich teilweise Fäulnis gebildet, so dass beizeiten mit dem Ausbrechen von Starkästen gerechnet werden muss. Der Altbestand hat demnach keine Zukunft mehr und soll im Herbst 2019 entnommen werden.

Die Nachpflanzungen sollen gemäß dem vorgelegten Gestaltungskonzept erfolgen.

Die Kosten wurden mit 60.000 € veranschlagt, wobei der größte Teil für die Standortsanierung und tiefbautechnische Arbeiten verwendet werden muss. Mit der Grundsanierung der Baumstandorte wird den neuen Bäumen, die dann altersmäßig wieder eine optische Einheit bilden, die Möglichkeit gegeben, das Alter und die imposante Erscheinung Ihrer Vorgänger zu erreichen.

Das Gestaltungskonzept wurde in enger Abstimmung mit der Denkmalbehörde erarbeitet.

Die Freigabe der notwendigen Haushaltsmittel vorausgesetzt, soll die Maßnahme noch im Jahr 2019 umgesetzt werden.

